# Anmeldung zum Töpfermarkt zu Ostern 2027

**Aussteller**

Firma _____ Tel. _____

Name _____ Mobil _____

Straße _____ E-Mail _____

Plz & Ort _____ Internet _____

**Bezeichnung der Ware**
(nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

☐ Eigenherstellung ☐ Handelsware

_____

_____

**Stand:**

☐ Verkaufszelt ☐ Verkaufsanhänger ☐ Sonstiges: _____

Länge x Tiefe: _____ Meter

**Strom:**

☐ Ja (Strompauschale wird in Rechnung gestellt) ☐ Nein

Stromanforderung: _____

**Marktleitung**
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen
markt@boltenhagen.de
Telefon: 038825-36015

**Bewerbungsfrist:** bis zum 01.02.2027

☐ Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen (Anlage)

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Teilnehmer Unterschrift Marktleiter

# Teilnahmebedingungen

**Töpfermarkt zu Ostern: 27.03. – 29.03.2027**
**Promenade, Ostseeallee 4, Ostseebad Boltenhagen**

**1. Anmeldung**
Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und zusammen mit den unterschriebenen Teilnahmebedingungen per E-Mail an markt@boltenhagen.de zu senden. Eine Anmeldung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar. Die Teilnahme ist erst nach schriftlicher Zusage durch die Marktleitung, sowie den vollständigen Zahlungseingang verbindlich.

**2. Aufbau, Anlieferung und Standplatz**
Der Aufbau findet am Freitag, den 26.03.2027 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr statt. Der Aufbau sowie die Zuweisung der Standplätze erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht; Reservierungen sind nicht möglich. Die zugewiesene Standfläche darf nicht eigenmächtig verändert oder überschritten werden. Der Abbau erfolgt am Montag, den 29.03.2027 nach Beendung des Marktes.

**3. Verkaufszeiten**
Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr. Während der gesamten Öffnungszeit ist der Stand geöffnet und verkaufsbereit zu halten. Ein vorzeitiger Abbau ist nur mit Zustimmung der Marktleitung zulässig.

**4. Standgebühr**
Die Standgebühren betragen: 65,00 EUR netto / Tag für Stände bis 3 Meter Länge.
Jeder weitere Meter wird mit 10,00 EUR netto / Tag berechnet.
Die maximale Länge eines Standes beträgt 6 Meter. Die maximale Tiefe beträgt 3m.
Eine Rückzahlung/ Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

**Der Betrag ist nach Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zu überweisen (andernfalls keine Teilnahme möglich):**

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE39140510001000034751
BIC: NOLADE21WIS
Verwendungszweck: Ostermarkt 2027
Name des Standbetreibers

**5. Stromversorgung**
Eine Stromversorgung kann nur nach vorheriger Abstimmung mit der Marktleitung zugesichert werden. Strombedarf, Anschlussart und benötigte Leistung sind zwingend auf der Anmeldung anzugeben. Kabel und Leitungen sind so zu verlegen und zu sichern, dass keine Gefahren oder Stolperstellen entstehen. Stromkosten werden zusätzlich pauschal (6,00 € netto / Tag) in Rechnung gestellt.

**6. Parken und Übernachten**
Parkplätze stehen im gesamten Ort im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen kostenpflichtig zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Das Übernachten auf öffentlichen Parkplätzen ist nicht gestattet.

**7. Wege und Fahrradständer**
Die ausgewiesenen Wege, Durchgänge, Rettungs- und Fluchtwege sowie Fahrradabstellanlagen sind jederzeit freizuhalten. Waren, Verpackungsmaterialien, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände dürfen dort nicht abgestellt werden.

**8. Sauberkeit und Abfall**
Während und nach Ende des Marktes ist der zugewiesene Standplatz sauber zu halten. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, anfallende Abfälle, Verpackungen und sonstige Materialien eigenverantwortlich und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Entsorgung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

**9. Nachtwache**
Der Veranstalter stellt ab dem Veranstaltungstag eine Nachtwache. Diese stellt keine individuelle Bewachung der einzelnen Stände dar und begründet keine Übernahme der Verantwortung für Waren oder sonstige Gegenstände der Standbetreiber.

**10. Haftung, Versicherung und Diebstahlschutz**
Der Standbetreiber ist für die Sicherheit seines Standes sowie die Sicherung seiner Waren verantwortlich. Für Schäden, die durch ihn oder seinen Stand verursacht werden, haftet er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für den Schutz vor Diebstahl oder Beschädigung. Seine gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

**11. Verstöße und Hausrecht**
Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zum Ausschluss vom Markt bzw. zum Platzverweis führen. Der Veranstalter übt das Hausrecht auf der ausgewiesenen Veranstaltungsfläche aus. Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Der Veranstalter kann Standbetreiber ausschließen, wenn dies erforderlich ist, um Schäden vom Markt, von Besuchern oder anderen Standbetreibern abzuwenden.

**12. Rücktritt durch Standbetreiber**
Ein Rücktritt von der Teilnahme ist der Marktleitung unverzüglich in Textform mitzuteilen. Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist 50% der Standgebühr zu zahlen. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Standgebühr zu zahlen. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage bleibt die Standgebühr ebenfalls in voller Höhe fällig.

**13. Werbung und Veranstaltungsorganisation**
Die Kosten für die allgemeine Veranstaltungswerbung und die Veranstalterhaftpflichtversicherung trägt der Veranstalter, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

**14. Musik und Drucksachen**
Musikalische Aufführungen auf dem Veranstaltungsgelände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Eigenständige Musikdarbietungen sind nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich genehmigt wurden. Etwaige Gebühren oder Forderungen, die durch nicht genehmigte Darbietungen verursacht werden, können dem Verursacher auferlegt werden. Drucksachen mit weltanschaulichem oder politischem Inhalt dürfen nicht veröffentlich/ausgehangen werden.

**15. Absage oder Abbruch / höhere Gewalt**
Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, ungünstiger Witterungsverhältnisse oder aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden oder muss sie vorzeitig abgebrochen werden, werden die Standbetreiber schnellstmöglich informiert. Ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr oder Ersatz sonstiger Aufwendungen besteht nicht, soweit gesetzlich zulässig.

**16. Fotoaufnahmen**
Im Rahmen der Veranstaltung können Fotoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Informationen zu Zweck, Umfang und Rechtsgrundlage der Veröffentlichung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen werden den Standbetreibern vorab transparent mitgeteilt.

**17. Bargeldlose Zahlung**
Die Standbetreiber sollen den Besuchern neben Barzahlung auch die Möglichkeit der Zahlung per EC-/Girokarte bzw. Debitkarte anbieten.

**18. Datenschutz**
Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung der Bewerbung sowie zur Organisation und Durchführung des Marktes verwendet.

**Bestätigung**
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahmebedingungen gelesen und anerkannt zu haben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer